



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965 | Berlin, den 23. Dezember 1965 | Teil II Nr.134

Tag	Inhalt	Seite
22. 12. 65	Verordnung über die „5-Tage-Arbeitswoche ttr jede zweite Woche“ und die Verkürzung der Arbeitszeit	897
22. 12. 65	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die „5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche“ und die Verkürzung der Arbeitszeit.....	902

Verordnung über die „5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche“ und die Verkürzung der Arbeitszeit.

Vom 22. Dezember 1965

Entsprechend der systematischen und kontinuierlichen Verwirklichung des auf dem VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossenen Programms zum umfassenden Aufbau des Sozialismus wird, ausgehend von den erreichten Arbeitsergebnissen und den gewachsenen Produktionsleistungen der Arbeiter, Angestellten, Meister, Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler sowie aller anderen Werktätigen, auf Vorschlag des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes ab 9. April 1966

für jede zweite Woche die 5-Tage-Arbeitswoche eingeführt; gleichzeitig wird

für weitere rund 3 Millionen Werktätige die bisherige wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden auf 45 Stunden verkürzt und

für die Werktätigen, die im Dreischichtsystem arbeiten, die wöchentliche Arbeitszeit von 45 Stunden auf 44 Stunden verringert.

Die Arbeitszeitverkürzung wird ohne Verminderung des Arbeitseinkommens wirksam.

Diese neuen Maßnahmen bedeuten für die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik:

„Jede zweite Woche ist eine 5-Tage-Arbeitswoche“.

Das Interesse der Gesellschaft und des einzelnen erfordert, durch die Erhöhung der Effektivität der Volkswirtschaft, die weitere Steigerung der Arbeitsproduktivität und die größte Sparsamkeit auf allen Gebieten solche Voraussetzungen zu schaffen, daß auch bei der Einführung der „5-Tage-Arbeitswoche für

jede zweite Woche“ und der Verkürzung der Arbeitszeit die im Plan 1966 festgelegten Ziele ohne zusätzliche Investitionen und Arbeitskräfte unbedingt gesichert werden.

Die Einführung der „5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche“ stellt höhere Anforderungen an die sozialistische Leitungstätigkeit aller Staats- und Wirtschaftsorgane und der Gewerkschaftsleitungen.

Durch die verstärkte Rationalisierung, die bessere Auslastung der Kapazitäten, die vollständige Ausnutzung der Arbeitszeit, die Verbesserung der Technologie und der Arbeitsorganisation sowie eine höhere Disziplin in der Produktion sind alle Möglichkeiten und Reserven für die weitere Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Erhöhung der Effektivität zu nutzen. Die Direktive „Neue Technik — neue Normen“ ist dabei konsequent durchzusetzen. Dadurch ist zu sichern, daß durch höhere Leistungen die Flanaufgaben 1966 allseitig erfüllt werden.

Alle Staats- und Wirtschaftsorgane und die örtlichen Räte haben gemeinsam mit den Gewerkschaften durch ihre Führungs- und Leitungstätigkeit zu sichern, daß die Vorbereitung und Einführung der „5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche“ und die Verkürzung der Arbeitszeit ein voller politischer und ökonomischer Erfolg werden.

Die erfolgreiche Verwirklichung dieser bedeutsamen Maßnahmen verlangt im Interesse der Werktätigen größte Sorgfalt und höchste Disziplin bei der Vorbereitung und Einführung der „5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche“ in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Initiative der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zu Ehren des 20. Jahrestages der Gründung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, insbesondere die sozialistische Gemeinschaftsarbeit, ist auf Vorschläge und Verpflichtungen, vor allem zur rationellen Auslastung der Anlagen und Aggregate,

Erst 21. JAN 1966